



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg



Muster eines Übergabevertrages (Übergabe eines Unternehmens)

Stand: Dezember 2014

Achtung: Beachten Sie den Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages auf Seite 6!

Übergabevertrag

Zwischen

Herrn/Frau _____ - Übergeber/in -

und

Herrn/Frau _____ - Übernehmer/in -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der/die Übergeber/in betreibt und unterhält in

folgende/s Firma/Unternehmen: _____

Die Firma ist im Handelsregister _____ unter Nr.: _____ eingetragen.

(2) Der Übergabevertrag umfasst die in Anlage 1 aufgeführten Gegenstände (Sachen, Forderungen, Schutzrechte, Verträge, Kundenadressen, Verbindlichkeiten etc.). Im Fall einer Eintragung des vertragsgegenständlichen Unternehmens im Handelsregister wird das Recht zur Fortführung der bisher verwendeten Firma mit übertragen, ohne dass der/die Übernehmer/in jedoch zur Fortführung verpflichtet ist. Der/die Übernehmer/in ist berechtigt, die Firma durch einen Inhaberszusatz zu ergänzen.

(3) Der/die Übergeber/in übergibt an den/die Übernehmer/in sämtliche Geschäftsunterlagen und Datenbestände. Er/Sie verpflichtet sich, dem/der Übernehmer/in die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln und Erläuterungen zu geben.

(4) Die Übergabe erfolgt am _____.

§ 2 Gegenleistungen

Für die vorstehend vereinbarte Geschäftsübergabe verpflichtet sich der/die Übernehmer/in zu keiner Gegenleistung.

oder (z.B. Rentenzahlung)

Für die vorstehend vereinbarte Geschäftsübergabe verpflichtet sich der/die Übernehmer/in zu folgender Gegenleistung:

(1) Der/die Übernehmer/in hat an den/die Übergeber/in und seine/n Ehefrau/Ehemann als Gesamtgläubiger ab _____ auf Lebensdauer des Längstlebenden der Berechtigten eine dauernde Last zu zahlen. Diese beträgt monatlich € _____. Die dauernde Last ist jeweils bis zum 3. eines Monats im Voraus zu entrichten.

(2) Für den Fall, dass sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der letzten Anpassung um fünf Prozent nach oben oder unten verändert, erhöht oder ermäßigt sich die in Absatz 1 festgesetzte Leistung im selben Verhältnis automatisch.

(3) Unabhängig von der vorstehenden Verbraucherpreisindex-Klausel bleibt eine Abänderungsbefugnis gemäß § 323 ZPO bei Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorbehalten. Eine Abänderung kann insbesondere infolge dauernder Pflegebedürftigkeit der Berechtigten erfolgen oder wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des übergebenen Unternehmens derart ändern, dass die Zahlung der dauernden Last eine unbillige Härte für den/die Übernehmer/in darstellen würde.

(4) Gerät der/die Übernehmer/in mit _____ aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise in Verzug, ist der/die Übergeber/in berechtigt, die sofortige Zahlung der ganzen Restsumme auf einmal zu verlangen oder ohne vorherige Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. **[An dieser Stelle können auch Sicherheiten, wie z.B. ein teilweiser Eigentumsvorbehalt, eine Bürgschaft oder eine Schadenersatzverpflichtung vereinbart werden.]**

§ 3 Eigentumsübertragung, Gewährleistung, Zusicherungen

(1) Der/die Übergeber/in übergibt an den/die Übernehmer/in und überträgt diesem zum unter § 1 Absatz 4 genannten Zeitpunkt das Eigentum an den in der Anlage 1 aufgeführten Gegenständen.

(2) Die Parteien bestätigen, die in Anlage 1 aufgeführten Gegenstände besichtigt zu haben.

(3) Der/die Übergeber/in haftet für den ungehinderten Besitz- und Eigentumsübergang sowie für die Freiheit des Vertragsgegenstandes von Rechten Dritter; Gewährleistung für etwaige Sachmängel wird nicht übernommen.

(4) Der/die Übergeber/in versichert, dass durch den Betrieb des Unternehmens keine Vorschriften, Richtlinien und behördlichen Anordnungen des Gewerberechts, des öffentlichen Baurechts, des Nachbarrechts, des öffentlichen und privaten Immissionsschutzrechts und des sonstigen Umweltschutzrechts, des Kartellrechts, des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, des Strafgesetzbuch etc. verletzt werden.

(5) Der/die Übergeber/in gewährleistet, dass er/sie bis zum Übergabezeitpunkt keine wesentlichen Veränderungen in dem Unternehmen oder sonstige Handlungen vornehmen wird, die dessen Vermögenslage nachteilig beeinflussen könnten.

(6) Der/die Übergeber/in versichert zudem, dass er/sie bei Abschluss des Übergabevertrages an keinem Rechtsstreit beteiligt ist, ihm derzeit keine Umstände bekannt sind, die Dritte zur Aufnahme eines Rechtsstreits oder einer Streitverkündung ihm gegenüber veranlassen könnten. Er/Sie versichert ferner, dass er/sie sich ohne vorherige Zustimmung des/der Übernehmers/Übernehmerin bis zum Übergabezeitpunkt nicht aktiv an einem Rechtsstreit beteiligen wird. Gerichtliche oder behördliche Verfahren wegen einer Verletzung öffentlich-rechtlicher Vorschriften und Anordnungen und wegen des Verdachts begangener Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten sind bei Abschluss dieses Übergabevertrages nicht anhängig.

§ 4 Verträge

(1) Der/die Übernehmer/in übernimmt die in Anlage 1 aufgeführten Verträge (Geschäftsbeziehungen). Der/die Übergeber/in verpflichtet sich, in enger Abstimmung mit dem/der Über-

nehmer/in die Zustimmung der jeweiligen Drittpartei zu erreichen. Wird die Zustimmung verweigert, tritt der/die Übergeber/in seine/ihre Rechte aus dem Vertrag an den/die Verkäufer/in ab und verpflichtet sich, weiterhin und ausschließlich auf Rechnung des/der Übernehmer/Übernehmerin als Vertragspartei aufzutreten.

(2) Der/die Übergeber/in erklärt, alle Dauerschuldverhältnisse des Unternehmens (Versicherungen etc.) dem/der Übernehmer/in mitgeteilt zu haben. Eine Auflistung dieser Verträge ist in Anlage 2 erfolgt.

Übernehmer/in und Übergeber/in sind sich einig, dass der/die Übernehmer/in die bestehenden Dauerschuldverhältnisse übernehmen soll, es sei denn der/die Übernehmer/in widerspricht bis zum Übergabezeitpunkt.

Der/die Übergeber/in verpflichtet sich, die notwendigen Handlungen und Erklärungen vorzunehmen, um die Vertragsänderungen herbeizuführen.

Ab dem Übergabezeitpunkt trägt der/die Übernehmer/in die Kosten der übernommenen Dauerschuldverhältnisse.

(3) Wird die Zustimmung zur Übernahme des Mietvertrages oder der Abschluss eines neuen Mietvertrages zu angemessenen Bedingungen über die Geschäftsräume seitens des/der Vermieters/Vermieterin verweigert, kann der/die Übernehmer/in bis zum _____ vom Vertrag zurücktreten.

§ 5 Arbeitsverhältnisse

(1) Der/die Übernehmer/in übernimmt sämtliche Arbeitnehmer/innen des/der Übergebers/Übergeberin, wie sie in der Anlage 3 zu diesem Vertrag aufgelistet sind, mit Wirkung zum Übergabezeitpunkt mit allen Rechten und Pflichten einschließlich etwa noch bestehender Urlaubsansprüche. Dem/der Übernehmer/in wurden alle besonderen Betriebsvereinbarungen (z.B. Altersvorsorge) von dem/der Übergeber/in mitgeteilt. Bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeit der Arbeitnehmer/innen werden die bei dem Übergeber geleisteten Beschäftigungszeiten angerechnet (§ 613a BGB). Der/die Übergeber/in bestätigt, dass er der Pflicht zur Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 613a BGB nachgekommen ist.

(2) Der/die Übergeber/in sichert zu, dass alle Lohn- und Gehaltsansprüche der Arbeitnehmer/innen bis zum Übergabezeitpunkt sowie alle sonstigen damit verbundenen Lasten (Lohnsteuer, Sozialversicherung etc.) ordnungsgemäß erfüllt sind bzw. die zum Fälligkeitstag erbracht werden; er/sie stellt insoweit den/die Übernehmer/in von allen Ansprüchen der Arbeitnehmer/innen vor dem Übergabezeitpunkt frei.

§ 6 Haftung für öffentliche Abgaben

Der/die Übergeber/in trägt die auf den Gewerbebetrieb entfallenen Steuern, Beiträge und Abgaben bis zum Übergabezeitpunkt. Ab dem Übergabezeitpunkt trägt der/die Übernehmer/in diese.

§ 7 Verbindlichkeiten

Der/die Übernehmer/in übernimmt im Verhältnis zum/zur Übergeber/in die Erfüllung der in Anlage 4 aufgeführten Verbindlichkeiten. Die Höhe der einzelnen Verbindlichkeit ist in der Anlage 4 festzusetzen. Für andere als in der Anlage 1 aufgeführten Verbindlichkeiten steht der/die Übernehmer/in nicht ein. Werden keine Verbindlichkeiten übernommen, so ist der

Haftungsausschluss im Handelsregister einzutragen, sofern der/die Übernehmer/in die Firma fortführt.

§ 8 Betriebs- und Geschäftsgeheimnis

Der/die Übergeber/in verpflichtet sich, Dritten gegenüber keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren.

§ 9 Wettbewerbsverbot

(1) Der/die Übergeber/in verpflichtet sich, für die Dauer von _____ Jahren ab dem Übergabezeitpunkt im bisherigen räumlichen und sachlichen Tätigkeitsbereich des Unternehmens im Umkreis von _____ km um den derzeitigen Unternehmensstandort jeden Wettbewerb mit dem/der Übernehmer/in zu unterlassen, insbesondere sich an Konkurrenzunternehmen weder unmittelbar noch mittelbar zu beteiligen, in die Dienste eines Konkurrenzunternehmens zu treten oder ein solches Unternehmen auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar durch Rat und Tat zu fördern.

(2) Verletzt der/die Übergeber/in ihre Verpflichtungen nach § 9 Absatz 1 dieses Vertrages, so verpflichtet er/sie sich für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von € _____ zu zahlen. Das Recht Schadensersatz oder Unterlassung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf den Schadensersatz angerechnet.

§ 10 Wesentliche Bestandteile

Die mit dem Vertrag fest verbundenen Anlagen 1 bis 4 sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

§ 11 Sonstiges

(1) Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

(3) Falls eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die entsprechende gesetzliche Regelung treten.

(4) Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird – soweit gesetzlich zulässig – als Gerichtsstand das für den Sitz des Unternehmens zuständige Gericht vereinbart.

_____, den _____, _____, den _____

Übernehmer/in

Übergeber/in

Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages:

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.